

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-9/2015	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Personalamt
Datum	05.01.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	06.02.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.02.2015	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	13.02.2015	beschließend

Betreff:

Schaffung einer Sachbearbeitungsstelle im Fachbereich 2 bzw. Schaffung eines eigenen Sachgebietes für die Aufgaben rund um die Familiengerechte Kommune hier: Antrag gem. § 56 NKomVG der UWG und der CDU/FDP Gruppe

Beschlussvorschlag:

Für die Koordination, Dokumentation und Organisation der Auditierung Familiengerechte Kommune zur Unterstützung der Projektleitung wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt, ab dem 01.05.2015, im Fachbereich 2, Sachgebiet Soziales und Familie, eine neue Sachbearbeitungsstelle eingerichtet. Es handelt sich um eine halbe Planstelle, die je nach Aufgabenstellung im Bereich EG 6 bis EG 8 TVÖD eingruppiert wird. Die Stelle wird zunächst befristet bis zum 31.03.2017.

Sachdarstellung:

Auf Grundlage der o.g. Anträge und Vorlagen hat der Schul-, Kultur- und Jugendausschuss in seiner Sitzung vom 01.10.2014 folgende Beschlussempfehlung gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Haushaltsplanberatungen zur Umsetzung der Anträge aus den Vorlagen VL 15/2014 und VL 19/2014 einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Die Einrichtung eines Sachgebietes über die beschlossene Zielvereinbarung hinaus, welches alle Aspekte der Familie in sich vereint (Kitas, Schulen, Ferienpass, Kinderbetreuung, Jugendpflege, Seniorenarbeit, Menschen mit Behinderung usw.) wird seitens der Verwaltung nicht befürwortet.

Sinn des Audits Familiengerechte Kommune und somit auch der Zielvereinbarung ist die Bewusstseinschärfung in allen Bereichen der Verwaltung für eine Familiengerechtigkeit. Das heißt, bei allen Entscheidungen soll die Frage der Familiengerechtigkeit berücksichtigt werden. Mit der Umsetzung der Zielvereinbarung sind bereits viele Stellen im Rathaus beschäftigt, so dass sichergestellt ist, dass der Gedanke der Familiengerechtigkeit breit gestreut wird. Mit der Einrichtung eines eigenen Sachgebietes für alle Familienangelegenheiten würde diesem Gedanken zumindest teilweise entgegengewirkt.

Die Einrichtung einer zusätzlichen halben Planstelle hingegen wird seitens der Verwaltung sehr befürwortet. Der Fachbereich 2 wurde mit der Durchführung des Audits Familiengerechte Kommune als zusätzliche Aufgabe betraut, ohne dass diese umfangreiche Tätigkeit in irgendeiner Stellenbeschreibung aufgeführt ist. Unweigerlich müssen andere Aufgaben zurückstecken, da sie mit dem vorhandenen Personal nicht aufgefangen werden können. Erschwerend kommt hinzu, dass der mit der Durchführung beauftragte Mitarbeiter neben der Tätigkeiten als Sachgebietsleiter auch die Sachbearbeitung „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ inne hat. In der derzeitigen Flüchtlingssituation führt diese Tätigkeit zu einer erheblichen Mehrbelastung. Eine Entlastung im Bereich Familiengerechte Kommune würde die Situation natürlich verbessern.

Im Tagesgeschäft ist es auch für die mit der Umsetzung der Zielvereinbarung betrauten Sachbearbeiter nicht immer einfach, insoweit wäre hier eine Unterstützung und Zusammenarbeit zielführend.

Für die Reauditierung des Zertifikats als „Familiengerechte Kommune“ sind vorrangig die erfolgreiche Umsetzung der Zielvereinbarung und die entsprechende Auswertung in den Jahresberichten erforderlich.

Die Verwaltung schlägt zunächst eine Befristung der Stelle bis zum 31.03.2017 vor. Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Abschlussbericht zur Zielvereinbarung als Voraussetzung für die Reauditierung fertiggestellt sein.

Für die Haushalts- und Stellenplanberatung für das Jahr 2017 könnte dann darüber beraten werden, ob die weitere Besetzung der Stelle über die Auditierung hinaus für notwendig erachtet wird.

Der Bürgermeister